

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Michaela Kaniber

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Verena Osgyan

Abg. Dr. Thomas Goppel

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr.

Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern

(Drs. 17/4314)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Das bedeutet: CSU 8 Minuten, SPD 6 Minuten, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils 5 Minuten und die Staatsregierung 8 Minuten. – Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Piazolo. Bitte sehr.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgerufen ist eine Zweite Lesung. Ich habe mir unwillkürlich die Frage gestellt, wann wir in den letzten 60 Jahren einmal – da müssten wir wahrscheinlich in die Archive gehen – eine Zweite Lesung hatten, in der die CSU noch ihre Meinung geändert hat. Das wäre wahrscheinlich wirklich eine spannende Frage.

(Volkmar Halbleib (SPD): Bei Seehofer kommt so etwas schon vor!)

– Der Ministerpräsident ist noch nicht so lang im Hohen Haus und konnte nicht die vollen 60 Jahre miterleben. Insofern gilt das nicht direkt für ihn.

Worum geht es uns? - Es geht um die Grundfrage: Wollen wir in zulassungsbeschränkten Fächern bei der Zulassung die praktische Erfahrung und das soziale Engagement etwas höher bewerten als im Moment? Wer diese Frage mit Ja beantwortet, muss unserem Gesetzentwurf zustimmen. Das ist der zentrale Ansatz. Es geht nicht, lieber Kollege Kränzle, lieber Bernd, um verfassungsrechtliche Fragen. Diese sind ge-

klärt. Über sie brauchen wir also nachher auch nicht zu sprechen. Streichen Sie diese Passage einfach!

(Zuruf von der CSU)

– Natürlich könnt ihr reden, worüber ihr wollt; aber das führt eben am Ziel vorbei, und das wäre schade; denn verfassungsrechtlich ist die Angelegenheit geklärt. So etwas gibt es auch in zehn anderen Bundesländern, und es ist praktikabel.

Was sind die Einzelheiten? - Es geht um Folgendes. Wir sprechen mit unserem Gesetzentwurf diejenigen an, die in NC-Fächern studieren oder die vorhaben, Fächer zu studieren, die eine hochschulinterne Zulassungsbeschränkung haben. Wenn wir sie als 100 % nehmen, werden die ersten 40 % ohnehin nach der Abiturnote bewertet. Das sind die Studierenden in NC-Fächern oder in Fächern mit beschränkten Zulassungen. 10 % fallen unter die Härteregelung. Das heißt, der Gesetzentwurf, den wir vorlegen, greift bei den restlichen 50 %.

Für diese 50 % gibt es ein Eignungsverfahren, das sich aus verschiedenen Komponenten zusammensetzt, normalerweise aus einschlägiger Vorerfahrung, aus Tests, vielleicht auch aus einem Gespräch und aus der Abiturnote. Die Abiturnote zählt also noch einmal, nämlich nicht nur bei den zuerst genannten 50 %, sondern auch bei diesen 50 %. In Bayern zählt sie sogar überwiegend.

Das bedeutet, dass die 50 % mit NC ohnehin nach der Abiturnote bewertet werden und die restlichen 50 %, über die wir hier reden, in Bayern noch einmal überwiegend nach der Abiturnote ausgewählt werden. Insofern stellt sich die Frage, warum man dann überhaupt einen Unterschied macht.

Wir wollen die Gewichtung der Abiturnote etwas herunternehmen, sodass nicht mehr 50 %, sondern nur noch 33 % betroffen sind. Das ist auch das Einzige, was nach Bundesrecht geht. Das Bundesrecht schreibt vor: Die Abiturnote muss auch im Eignungsverfahren eine maßgebliche Bedeutung haben. Bayern hat wieder einmal nachgebess-

sert und "überwiegend" gesagt. Genau darum geht es. Wir wollen "überwiegend" gestrichen und durch "relativ stärkste" ersetzt haben. Das heißt, wir möchten einen Schritt in die richtige Richtung tun. Die Abiturnote ist weiterhin wichtig; aber sie verliert bei den 50 % der Studierenden, die über den Eignungstest gehen, ein klein wenig an Bedeutung.

Alle Berufsverbände finden das gut und haben uns sehr ermuntert, nicht nur Ärzte, sondern auch Leute aus dem pharmazeutischen Bereich und aus vielen anderen Bereichen. Sie sagen: Wir wollen mehr Praktiker, wir brauchen mehr Praxis, es sollte nicht nur die Abiturnote zählen.

Die Sorge, die in der Ersten Lesung gerade von Kollegen Kränzle geäußert wurde, dass dann schlechte Schüler und nicht mehr die guten kommen, ist völlig unberechtigt, weil die Abiturnote ja weiter stark gewichtet werden soll. Es geht vielleicht nur um den Korridor der Studierenden, die ein "Gut" oder 1,8 haben, während der NC bei 1,2 liegt. Auch sie sollen die Chance haben zu studieren.

Die GRÜNEN haben angedeutet, dass sie das Vorhaben zumindest als richtigen Schritt empfinden. Die Berufsverbände, die Studierendenverbände, sie alle finden das vernünftig und richtig. Es entspricht auch - so sehe ich es - dem gesunden Menschenverstand. Wir wollen mehr Praktiker und mehr Leute, die schon vor dem Studium gesagt haben: Ich möchte das unbedingt studieren, ich möchte mich weiter qualifizieren, das liegt mir am Herzen, ich habe aber nicht die notwendige Note. Wir wollen in diesem Bereich Chancengerechtigkeit. Unser Vorschlag bedeutet eine zutiefst gerechte Regelung. Folgen Sie uns!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Dr. Piazzolo. – Nächste Wortmeldung für die CSU-Fraktion: Frau Kollegin Kaniber, bitte sehr.

Michaela Kaniber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wahl des richtigen Berufes oder Studienfaches ist, wie wir uns alle sicher noch erinnern können, eine der mit Abstand schwierigsten Entscheidungen für unser Leben. Daher beschäftigt genau das junge Menschen immer sehr. Das gilt erst recht, wenn das gewählte Lieblingsfach einer Zulassungsbeschränkung unterliegt, weil es leider so beliebt ist, dass es mehr Bewerberinnen und Bewerber als Studienplätze gibt. Bestes Beispiel ist die Medizin. Die Frage, nach welchen Kriterien der Staat oder die Hochschulen die für ein bestimmtes Studium am besten geeigneten Bewerberinnen und Bewerber auswählen sollen, wurde bereits in der Vergangenheit immer wieder diskutiert. Das zeigt ein Blick ins Internet zu den verschiedensten Lösungsansätzen ganz klar.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf präsentieren die FREIEN WÄHLER einen weiteren Lösungsansatz für zulassungsbeschränkte Studiengänge. Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen vor, die Bedeutung der Abiturnote in Relation zu anderen Auswahlkriterien abzuschwächen. Dazu muss man wissen, dass eines der wichtigsten Ziele der Reform des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und des Staatsvertrages aus den Jahren 2008 und 2009 die Stärkung des Auswahlrechts der Hochschulen war, um von der damals praktizierten, aber schwer kritisierten reinen Vergabe nach Noten wegzukommen.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb werden seit damals die Studienplätze zulassungsbeschränkter Studiengänge zu lediglich 20 % rein nach der Abiturnote vergeben – das ist jetzt noch so – und zu 20 % nach der Wartezeitquote, aber zu 60 % durch die von den Hochschulen festgelegten Auswahlverfahren vergeben.

In dieses Auswahlverfahren können folgende vier Auswahlkriterien einfließen: erstens, die Einzelnoten der Hochschulzugangsberechtigung, die über die fachspezifische Eignung besonderen Aufschluss geben. Auch hier ist also der Abiturdurchschnitt nicht

zwingend anzurechnen. Zweitens kann das Ergebnis eines fachspezifischen Studienfähigkeitstestes einfließen, drittens das Ergebnis eines von der Hochschule durchgeführten Auswahlgesprächs und viertens eine für das Studium relevante Berufsausbildung, praktische und außerschulische Tätigkeiten und Qualifikationen. Das ist ganz wichtig. Ich finde das ein wunderbares Beispiel für die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems, das Chancengerechtigkeit ganz klar ermöglicht.

(Beifall bei der CSU)

Wir von der CSU begrüßen genau diese berufliche Komponente beim Auswahlverfahren ausdrücklich. In diesem Zusammenhang darf ich daran erinnern, dass wir es waren, die für Meister und für diejenigen, die eine gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfung bestanden oder eine Fachschule bzw. Fachakademie absolviert haben, den allgemeinen Hochschulzugang ermöglicht haben.

Wir sind daher der Auffassung, dass die Hochschulen bereits mit den genannten vier Auswahlkriterien ein wirksames Instrument zur Hand haben, um die für ein Studium am besten geeigneten Studentinnen und Studenten auszuwählen. Der Spielraum ist hier klar gegeben. Er muss von den Hochschulen optimal genutzt werden. Allerdings – das ist uns sehr wichtig – muss auch in diesen hochschuleigenen Auswahlverfahren der Abiturnote eine überwiegende Bedeutung beigemessen werden. Warum? - Für den Staat und für die Hochschulen handelt es sich um eine Entscheidung, die vor den Gerichten standhalten muss. Darauf hat mein Kollege Bernd Kränzle in der letzten Plenardebatte zu Recht ausführlich hingewiesen; denn viele abgelehnte Bewerber beschreiten den Klageweg, sodass vor den Verwaltungsgerichten eine Fülle von Verfahren anhängig ist. Wir haben daher berechtigterweise erhebliche Zweifel daran, dass die Regelung im Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER vor den Gerichten Bestand haben würde.

(Beifall bei der CSU)

Zu diesen juristischen Bedenken kommt von unserer Seite hinzu, dass die Abiturnote nach allen Erfahrungen in der Vergangenheit ein besonders aussagekräftiger Prognosefaktor für den Studienerfolg ist. Das sollte man auf keinen Fall abwerten.

Ich darf auch darauf hinweisen, dass der Freistaat Bayern große Anstrengungen unternimmt, um angesichts der steigenden Studierendenzahl eine ausreichende Zahl an Studienplätzen zu schaffen. Die Bayerische Staatsregierung hat in den letzten Jahren an den bayerischen Hochschulen rund 50.000 zusätzliche Studienplätze eingerichtet, etwa 3.800 neue Stellen geschaffen und praktisch an allen Standorten Baumaßnahmen realisiert, um den Absolventinnen und Absolventen beste Chancen für ihre berufliche Karriere und somit für ihr Leben zu bieten.

Wir sind deshalb der Auffassung, dass sich das bisherige Auswahlverfahren in Bayern perfekt bewährt hat. Dieses Auswahlverfahren leistet genau das, was wir uns davon erwarten, nämlich hervorragenden und geeigneten Studentinnen und Studenten den Weg aufzuzeigen. Wir sehen daher überhaupt keinen Grund, bewährte Verfahren zugunsten eines auch juristisch fragwürdigen neuen Verfahrens zu ändern. Wir lehnen deshalb diesen Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER ab.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Keine Zwischenbemerkung? – Frau Kollegin Zacharias darf noch einen Moment warten, weil ich noch bekannt gebe, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat. – Frau Kollegin Zacharias, Sie haben nun das Wort, bitte schön.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Eines müssen wir heute feststellen, wie auch Kollege Dr. Piazzolo bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs der FREIEN WÄHLER gesagt hat –: Wer hat hier die Note 1,2 in seinem Abitur? - Das hätten wir in der Tat abfragen sollen. Bildungspolitiker wie Herr Dr. Piazzolo, andere hier im Raum und meine Wenigkeit müssen konstatieren: Bitter ist, dass Noten über das Wohl und Wehe eines Menschen ent-

scheiden. Die Abschlussnote der Grundschule entscheidet, auf welche weiterführende Schule man kommt. Die Abiturnote entscheidet, was, wo und wie man studiert; sie entscheidet somit über das Lebenseinkommen eines Menschen. Ich persönlich finde das nicht richtig; denn Noten sind nicht vergleichbar. Wissenschaftliche Studien haben eindeutig belegt, dass eine in Schwabing erzielte Abiturnote nicht mit einer Note in Milbertshofen, Grünwald oder Neuperlach vergleichbar ist. Eine solche Note ist willkürlich und hat mit der Zusammensetzung der Klasse und der Objektivität oder Nicht-Objektivität einer Lehrkraft zu tun. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig. Es ist schwierig, hier Noten als Grundlage zu nehmen.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

– Wenn ihr mir etwas sagen wollt, dann tretet ans Mikrofon und sprecht mit mir. Das habe ich viel lieber.

Herr Kollege Dr. Piazzolo hat richtig ausgeführt: Je 40 % sind Abiturnote und soziale Kompetenzen, 10 % sind Härtefallregelung. Und da wir über soziale Kompetenzen, über die Veterinär- und Humanmedizin reden: Das sind die Menschen, die uns weniger gute Botschaften und mehr schlechte Nachrichten bringen müssen. Da sind soziale Kompetenz und Herz gefragt. Herz finde ich übrigens nicht in der Abiturnote. Sei's drum, der Vorschlag ist interessant. Ich habe mich mit NRW-Kollegen lange auseinandergesetzt. Die sagen mir: Praktisch nehmen die Hochschulen und Universitäten in NRW trotzdem nur die Noten, weil sie die rechtliche Absicherung nicht gewährleisten können und auf Nummer sicher gehen.

Ich wiederhole meinen Appell aus der Ersten Lesung: Universitäten und Hochschulen, ihr könnt es doch machen. Durch eure Grundordnung könnt ihr hier noch viel mehr Mut zeigen. Wir müssen das nicht grundsätzlich im Gesetz festlegen.

Ich sage übrigens klipp und klar: Ich glaube nicht, dass immer die Richtigen zugelassen werden; sonst würden alle zu 100 % den Abschluss in dem Studiengang machen, den sie angefangen haben. Kollegin Osgyan hat ausgeführt, dass unsere Studienab-

brecherquoten in einigen Disziplinen bei 80 % liegen. Was ist denn mit den 80 %, die eine Abiturnote vorgelegt haben? Wo ist denn da der Zusammenhang? - Da muss doch irgendetwas nicht richtig laufen.

Wir brauchen andere Auswahlkriterien, die festlegen, wann ein Mensch der Richtige ist, um ein Studium A, B oder C aufzunehmen. Eine bestimmte Abiturnote für das Studium der Veterinärmedizin zum Beispiel – da sagt mir mal, wo da die Zusammenhänge sind. Zwischen der Veterinärmedizin mit ihren Fächern und dem Abitur in Deutsch, Mathematik und Englisch – das ist bei uns grundsätzlich Voraussetzung – sehe ich keinen Zusammenhang. Wir müssen da grundsätzlich herangehen, Kolleginnen und Kollegen. Ich sehe den Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER sehr wohl auf dem richtigen Weg.

Aber der Vorschlag der FREIEN WÄHLER wird demjenigen, der ein schlechteres Abitur macht, sagen wir mal mit der Note 2,8, nicht helfen, um ein Medizinstudium aufnehmen zu können, zumal das ein Bundesauswahlverfahren ist und wir als Landtag dafür gar keine Zuständigkeit haben. Wir brauchen andere Instrumente.

Abschließend darf ich feststellen, dass die Zugangsberechtigungen, die Zugänge an Universitäten und Hochschulen in Bayern dramatisch verengt wurden. Verfahren für NC-Fächer, hochschulzulassungsinterne Verfahren, waren früher ausgewogen. 50 % kamen frei an die Universitäten. Das haben wir kaum noch. Diese Quote ist auf unter 10 % gefallen. Kolleginnen und Kollegen, das dürfen wir nicht zulassen. Jeder, der ein bestimmtes Fach studieren möchte, muss das dürfen.

Wir dürfen die sehr unterschiedlichen Auswahlverfahren überhaupt nicht politisch wollen, sondern wir müssen den, der studieren möchte, dazu in die Lage versetzen. Da helfen uns möglicherweise solche Wege, aber grundsätzlich würde ich gerne andere Wege gehen wollen. Insofern müssen wir uns bei aller Zuversicht der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Im letzten Augenblick kommt noch die Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Piazolo. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Frau Kollegin Zacharias, wenn wir uns im Ziel einig sind, dass wir die Abiturnote weniger gewichten wollen – es ist ja gerade gesagt worden, dass die FREIEN WÄHLER in die richtige Richtung gehen –, aber das Ganze noch nicht weit genug ist, und wenn wir als Landesgesetzgeber nicht weiter gehen können, dann haben wir zwar eine Chance über den Bund – da bin ich gespannt, ob die Große Koalition etwas macht –, aber warum machen wir dann nicht wenigstens einmal diesen kleinen Schritt? - Ich verstehe die Logik nicht zu sagen, wir wollen den großen Wurf, und deshalb lehnen wir den kleinen Schritt ganz ab. Warum macht man nicht erst einmal den kleinen Wurf? - Dann hat man schon zumindest ein bisschen etwas als SPD, und dann geht man in die Richtung zum großen Wurf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Erstens gebe ich mich mit kleinen Schritten nicht zufrieden, sondern möchte einen echten Wurf, der den jungen Menschen, die studieren wollen, tatsächlich eine Perspektive gibt. Das ist das eine.

(Beifall der der SPD)

Zweitens, das sage ich sehr ernsthaft: Es hat nichts mit Unlogik zu tun, sondern das ist eine Frage der inneren Überzeugung. Ich habe mir die Wiener Universität genau angeschaut. Die haben 100.000 Studierende. Die haben übrigens keine Zulassungsbeschränkung. In Wien kann jeder das studieren, was er studieren möchte. 50.000 sind dort in keiner prüfungsähnlichen Situation, die anderen 50.000, grob geschätzt, sind in prüfungsähnlichen Situationen. Alle, die studieren wollen, dürfen das. In Bayern machen wir das sehr restriktiv nach Noten. Die Wahrheit wird irgendwo in der Mitte sein.

Selbst wenn wir diesen Schritt der FREIEN WÄHLER gehen, wird das nicht dazu verhelfen, die enorme Studienabbrecherquote zu senken. Wir brauchen in den Schulen früh Beratungssysteme, wir brauchen Beratungssysteme in den Universitäten. Darum brauchen wir eine echte Auseinandersetzung. Die SPD ist im Bund mit der Großen Koalition, und da werden wir das angehen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Zacharias. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Osgyan. Bitte schön.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir schon zum zweiten Mal darüber reden, wie wir jungen Menschen den Zugang zu Hochschulen vereinfachen können; denn das ist, glaube ich, unser aller Ziel.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich freue mich auch, dass die Debatte mittlerweile schon etwas differenzierter geworden ist als bei der Ersten Lesung.

Im vergangenen Jahr haben Sie, Herr Kränzle, geschildert, dass die Abiturnote lediglich eine Zusammenstellung der Leistungen über zwei Jahre hinweg sei und diese prognostiziere einen entsprechenden Abschluss. Das führt aber wiederum nur zu dem Schluss, dass letztlich alles andere verhältnismäßig irrelevant ist, nämlich welche weitere Vorbildung der Bewerber oder die Bewerberin hat und ob er oder sie sich mit dem Studiengang wirklich gut identifizieren kann. Abinote "gut" ist gleich Studienabschluss "gut"; das trifft heute einfach nicht mehr. Ich glaube, das ist eine Milchmädchenrechnung, und die ist genauso überholt wie das bayerische "Grundschulabitur".

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben schon mehrfach über Studienabbrecherquoten geredet. Deren Reduzierung ist mir auch ein Anliegen. Freilich, dieser Gesetzentwurf ist nicht das Allheilmittel. Da werden wir noch ganz andere Maßnahmen brauchen. Aber das eine zu tun, heißt ja nicht, das andere zu lassen.

Auch die Diskussion, ob die Regelung gerichtsfest ist, kann ich nicht nachvollziehen; denn im Prinzip ist es Bundesrecht. Wir vollziehen eine Regelung nach, die viele andere Bundesländer bisher haben. Auch wenn man auf Bundesebene noch viel mehr tun könnte, sollten wir uns die Möglichkeit, die wir hier im Landtag haben, nicht nehmen lassen, um da, wo es möglich ist, etwas zu verbessern,

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

und zwar zugunsten von Menschen, die mit großem Elan ein Studienfach ergreifen, den Willen dazu haben, aber denen einfach nur eine niedrige Ziffer nach dem Komma fehlt. Es geht nicht nur, aber vor allem auch um medizinische Berufe. Ich glaube, eine gute Ärztin, ein guter Tierarzt, eine gute Psychologin brauchen Soft Skills. Sie brauchen Empathie und Menschenkenntnis. Da kann das Einserabitur nicht das einzige Kriterium sein.

Wir haben hier schon sehr oft vom Fachkräftemangel gesprochen. Wir haben die Situation, dass gut ausgebildete Ärztinnen und Ärzte in die Schweiz abwandern, während hier gerade auf dem Land Ärztinnen und Ärzte fehlen. Ich glaube, es ist ein Fehler, sich an Noten festzubeißen. Die Argumentationslinie kann ich daher nicht nachvollziehen. Da werden wir unseren eigenen Ansprüchen nicht gerecht.

Wir haben im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes schon oft über die Gleichwertigkeit beruflicher Abschlüsse gesprochen. Dahin müssen wir auch noch kommen, damit wir diesen Absolventen und Absolventinnen einfacher die Möglichkeit geben, ein Studium aufzunehmen.

Die Zusammensetzung der Studierenden hat sich glücklicherweise in den letzten zehn Jahren stark geändert; sie ist vielfältiger geworden. Viele sind jünger durch das G 8. Sie brauchen mehr Orientierung. Andere haben einen beruflichen Bildungshintergrund und viele Soft Skills, aber vielleicht gerade deswegen nicht den Notenschnitt, den man hat, wenn man die Schullaufbahn gerade durchläuft. Angesichts dieser Entwicklung kann ich nicht nachvollziehen, warum wir uns nicht die Möglichkeit geben sollten, ein bisschen zu flexibilisieren.

Der Gesetzentwurf der FW-Fraktion zielt auf Ergänzung des örtlichen Auswahlverfahrens ab. Auch mit dieser Änderung wird der Notendurchschnitt immer noch das gewichtigste Kriterium sein. Aber die Nadel zeigt ein bisschen in die andere Richtung, und das finde ich richtig; denn wie wir schon gehört haben, praktizieren das viele andere Bundesländer erfolgreich. Sicherlich müssen sich die Hochschulen auch bewegen. Sicherlich schöpfen viele Hochschulen den Spielraum, den sie haben, nicht aus. Abiturnote ist gleich Studium, Ja oder Nein, das ist ein relativ einfaches Verfahren.

Wir kennen die Beharrungskräfte, die im System liegen. Wenn man ein neues System einführt, könnte das heißen, dass die alten Verfahren falsch waren. Anstatt den Hochschulen den Schwarzen Peter zuzuschieben, sollte man sie bestärken, die bestehenden Möglichkeiten zu nutzen, aber den Spielraum noch ein bisschen weiter fassen.

Unter diesen Gesichtspunkten ist der Gesetzentwurf zumindest eine kleine Verbesserung, die wir jetzt unterstützen könnten. Dazu möchte ich Sie ermutigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen sicherlich auf sehr viel mehr Baustellen aktiv werden, um ein Zugangssystem zu schaffen, das gerechter ist und die große Vielfalt der Bewerberinnen und Bewerber besser berücksichtigt. Dazu gehören Vorbereitungs- und Brückenkurse sowie ein gutes Informations- und Beratungsangebot für Studienanfängerinnen und Studienanfänger, aber auch für Studierende in fortgeschrittenen Phasen des Studiums. Es bedarf jedoch auch fachspezifischer Angebote, die den Übergang von der Schule oder

dem Beruf bzw. vom Handwerk an die Hochschulen erleichtern. Nur dann können wir dem Fachkräftemangel dauerhaft wirksam begegnen.

Die Stärkung der sozialen – auch der psychosozialen – Infrastruktur, zum Beispiel der Studierendenwerke, ist besonders wichtig.

Dem akademischen Personal, insbesondere dem akademischen Mittelbau, müssen endlich verlässliche, feste Verträge angeboten werden, um die Lehre qualitativ weiter zu stärken.

All das müssen wir erreichen. Da der Gesetzentwurf ein erster Schritt in diese Richtung ist, stimmen wir ihm zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank für Ihren Redebeitrag, Frau Kollegin. – Einen kleinen Moment noch! Kollege Dr. Goppel hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Frau Kollegin, ich beobachte schon sehr lange, ob sich das, was Sie und die Frau Kollegin von der SPD seit Jahren behaupten, in der Realität an bayerischen Schulen widerspiegelt. Ich bestreite nicht, dass es Schüler gibt, die man besser nicht in die Abiturstufe geschickt hätte, und dass es andere gibt, die das Abitur durchaus bestehen würden. Den jungen Leuten stehen viele Laufbahnen offen; das war schon immer so. Jeder hat sein Modell. Nachdem ich aber alle Modelle, die in Deutschland und darüber hinaus Anwendung finden, verglichen habe, stehe ich vor der Frage: Wie viele Schüler eines Jahrgangs erwerben einen vernünftigen Berufsabschluss? Wie viele stehen also nicht auf der Straße?

Wenn auch Sie sich diese Frage stellen, werden Sie feststellen, dass die Ausfallquote in unserem System – ob Sie es im Einzelnen mögen, spielt dabei keine Rolle – die niedrigste in ganz Europa ist.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Ergebnis stellt sich deshalb ein, weil wir junge Leute in allen Berufen gut qualifizieren. Sie dagegen reden immer nur vom Abitur, von der hohen Prüfung, und fordern, noch mehr junge Leute müssten das Abitur erwerben. Diese Meinung kann man zwar vertreten, aber ich kann Ihnen nur sagen, was mein Ziel ist: Die Schüler sollen das für sie individuell bestmögliche Ergebnis erreichen und in dem Beruf landen, der ihnen Spaß macht.

(Beifall bei der CSU)

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Dr. Goppel, in Bezug auf das, was Sie in Ihrem letzten Satz gesagt haben, stimme ich Ihnen völlig zu. Auch wir möchten, dass die Schülerinnen und Schüler den für sie optimalen Beruf finden.

Es mag sein, dass wir mit dem gegenwärtigen Modell geringe Ausfallquoten haben. In die Statistik der Studienabbrecher gehen jedoch diejenigen nicht ein, die den Studiengang zum Beispiel deshalb wechseln, weil sie sich noch nicht ideal orientiert haben. Daher bleibe ich dabei, dass die Abiturnote nicht das Kriterium ist, das den Schülerinnen und Schüler tatsächlich eine verlässliche Orientierung bieten kann. Man muss alle Kennzahlen einbeziehen.

In dem Ziel sind wir uns alle einig. Aber mit dem gegenwärtigen System werden wir der Realität nicht mehr gerecht, weil wir zu enge Maßstäbe anlegen.

Uns geht es übrigens nicht darum, unbegrenzt vielen jungen Leuten die Möglichkeit zu einem Studium zu ermöglichen. Ich bin allerdings der Meinung, dass wir gerade in der Medizin mehr Studenten brauchen könnten. Wir haben das Ziel, allen jungen Leuten möglichst gute Chancen zu eröffnen, ein ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechendes Studium aufzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Osgyan. – Bevor ich dem Herrn Staatsminister das Wort erteile, darf ich den Blick auf unsere Besuchertribüne lenken. Dort sitzt heute ein erfreulich junges Publikum; das Thema, um das es gerade geht, beschäftigt junge Leute auch ganz besonders. Ich begrüße Gäste von der Kolpingjugend und der Katholischen Landjugendbewegung Bayern, die im Rahmen von "Landtag live" vom 8. bis zum 13. März eine Praxiswoche im Landtag absolvieren. Die 16 Teilnehmenden begleiten in dieser Zeit eine gleich große Zahl von Abgeordneten. Herzlich willkommen!

Herr Staatsminister Dr. Spaenle, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Zugang zum Studium ist ein sehr hohes Gut. Das ist nicht nur in der öffentlichen Wahrnehmung so, sondern das wird auch an der engen juristischen Begleitung dieses Themas deutlich. Es gibt kaum einen anderen Bereich, in dem sich die höchst-richterliche, ja sogar die Verfassungsrechtsprechung damit beschäftigt, einen möglichst gerechten, am Grundsatz der Gleichbehandlung orientierten Zugang zu einem Studium auf hohem Niveau zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund sind die Maßstäbe für den Zugang zu einem Studium, für das es mehr Bewerber als Plätze gibt, auszugestalten.

Die Abiturdurchschnittsnote hat hohe Aussagekraft; sie ist eine der wenigen Möglichkeiten, um den Zugang zum akademischen Studium zu beschränken. Allerdings verfügen wir für das Medizinstudium über weitere, sehr differenzierte Auswahlkriterien. Dass bei uns in Bayern das Gewicht der Abiturdurchschnittsnote bei mehr als 50 % liegt - es war einer meiner Vorgänger, Hans Zehetmair, der das so ausgestaltet hat –, liegt an der hohen Prognosesicherheit dieser Note. Auch deren Einzelnoten haben eine hohe Prägewirkung; Kollegin Kaniber hat das präzise dargelegt. Daran hat sich nichts geändert.

Weitere Zulassungskriterien sind etwaige berufliche Zusatzqualifikationen, absolvierte Wartezeiten und bestandene Tests, die insbesondere die Studierfähigkeit für das Fach Medizin im Blick haben. Ich erinnere auch an die Möglichkeit, ein qualifiziertes Auswahlgespräch vorzunehmen. All das zeigt: In den vergangenen Jahren ist für diesen Studiengang, der zu den "harten" NC-Fächern zählt, ein umfangreiches Instrumentarium zur Regelung des Zugangs entwickelt worden. Es sind Quoten für bestimmte Gruppen reserviert. Ein weiterer Teil der Studienplätze wird nur nach Abiturnote vergeben. Ferner finden die von mir beschriebenen weiteren Kriterien Anwendung.

Wir sind sicherlich übereinstimmend der Auffassung, dass die jungen Menschen das für sie möglichst passgenaue Studium aufnehmen sollten. Dies gilt insbesondere für das rare Gut eines Studienplatzes im Fach Medizin.

Ich wiederhole: All die Regelungen des Zugangs zu den "harten" NC-Studiengängen sind schon einer intensiven gerichtlichen Prüfung unterzogen worden. Insofern bedarf es aus verfassungsrechtlicher Sicht keiner Veränderungen. Es geht hier vielmehr um die strategische Grundausrichtung. Bayern geht nach wie vor den beschriebenen Weg. Wir gehen von der hohen Prognosefähigkeit der Abiturdurchschnittsnote aus; zusätzlich können Eignungsfeststellungsverfahren Anwendung finden. Diese Grundentscheidung haben wir getroffen. Es ist sehr vernünftig, dass Bayern weiterhin der Abiturdurchschnittsnote ein Gewicht von mehr als 50 % beimisst. Unser Weg hat sich bewährt. Wir gehen ihn im Sinne der jungen Menschen weiter.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Einen kleinen Moment! Wir haben eine Zwischenbemerkung von Professor Piazolo.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatsminister, ich habe durchaus nicht erwartet, dass Sie das, was einer Ihrer Vorgänger eingeführt hat, einfach so abräumen. Es braucht wahrscheinlich etwas länger, bis es Teil auch Ihrer Erkenntnis wird, dass das notwendig ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Kollegin Kaniber von der CSU-Fraktion hat durchaus recht, wenn sie darauf verweist, dass die Hochschulen das Instrumentarium schon heute flexibler handhaben könnten. Wenn wir mit Hochschulvertretern sprechen, hören wir aber: Wir können das auch deshalb nicht leisten, weil wir zu wenig personelle Kapazität haben; wir haben einfach nicht genug Leute, die diese Eignungstests in der gewünschten Weise durchführen können.

Zwischen den Hochschulen und dem Ministerium besteht insofern anscheinend ein Dissens. Warum lösen Sie, warum löst die Staatsregierung diesen Dissens nicht auf? Warum tragen Sie nicht dafür Sorge, dass die Hochschulen das Instrumentarium, das sie theoretisch in Anspruch nehmen können, tatsächlich nutzen können?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Ich kann zunächst einmal keinen sachlichen Zusammenhang zu Ihrem Antrag erkennen. Ich wiederhole, was ich gesagt habe: In Bayern wird für diese Entscheidung zu 50,1 % die Abiturnote zugrunde gelegt. Die Hochschulen können frei darüber entscheiden, ob sie von den im Instrumentenkasten vorhandenen zusätzlichen Auswahlmöglichkeiten Gebrauch machen. Die Technische Universität führt sehr breit angelegte Eignungsfeststellungsverfahren durch und würde diese gern weiter profilieren. Dabei geht es um Zugangsbeschränkung. Dieser Versuch stößt aber an rechtliche Grenzen.

Ich erkenne eine Tendenz, die sich mit der aktuellen Rechtsprechung nicht vereinbaren lässt. Heute ist es nur eine Empfehlung, wenn der Bewerber von der Hochschule hört: Sie erscheinen uns nach unserer Beurteilung, die wir nach dem Gespräch mit Ihnen und verschiedenen Tests gewonnen haben, als ungeeignet für diesen Studiengang. - Das hat keine zugangsbehindernde Wirkung. Die Eignungsfeststellung in ihrer jetzigen Form wurde durch die Rechtsprechung ausdrücklich angegriffen. Ich sehe deshalb die Notwendigkeit, mit den Hochschulen Gespräche darüber zu führen, wie

man die bisherigen Eignungsfeststellungsverfahren im Lichte dieser Rechtsprechung so weiterentwickeln kann, dass diese rechtsfest sind.

Gleichzeitig gibt es eine positive Wirkung. Der Eignungsfeststellungshinweis ist nämlich für junge Menschen im Hinblick auf den Studienerfolg wirklich positiv. Also ist im Moment die Frage entscheidend, wie wir eine rechtsfeste Form finden. Inwieweit die einzelne Hochschule im Rahmen ihrer Entscheidungsmöglichkeiten von den unterschiedlichen Instrumenten Gebrauch macht, scheint sich durch diese Debatte in die andere Richtung zu entwickeln. Da haben wir ein Problem. Die bisher verwendeten Instrumente zur Eignungsfeststellung sind rechtlich angegriffen worden. So ist die Lage.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/4314 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Die Urnen stehen jetzt zur Abstimmung bereit. Ich eröffne die Abstimmung. Die Zeit dafür beträgt fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 13.41 bis 13.46 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen, auch auf der GRÜNEN-Seite, bitte.

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bevor ich den Tagesordnungspunkt 3 aufrufe, möchte ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Professor Piazzolo und anderer und Fraktion (FREIEN

WÄHLER) zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern auf Drucksache 17/4314 bekannt geben: Mit Ja haben gestimmt 32, mit Nein haben gestimmt 87, Stimmenthaltungen 36. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 11.03.2015 zu Tagesordnungspunkt 1: Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Drucksache 17/4314)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			X	Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse				Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max		X	
Arnold Horst			X	Glauber Thorsten	X		
Aures Inge			X	Dr. Goppel Thomas		X	
Bachhuber Martin		X		Gote Ulrike	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Gottstein Eva	X		
Bauer Volker		X		Güll Martin			X
Baumgärtner Jürgen		X		Güller Harald			X
Prof. Dr. Bausback Winfried				Guttenberger Petra		X	
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			X
Biedefeld Susann			X	Hanisch Joachim	X		
Blume Markus				Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian			X	Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
Celina Kerstin	X			Hiersemann Alexandra			
Dettenhöfer Petra				Hintersberger Johannes		X	
Dorow Alex		X		Hofmann Michael		X	
Dünkel Norbert		X		Holetschek Klaus		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Hopp Gerhard		X	
Eck Gerhard		X		Huber Erwin			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Huber Marcel			
Eisenreich Georg				Dr. Huber Martin		X	
Fackler Wolfgang		X		Huber Thomas		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Fehlner Martina			X	Huml Melanie		X	
Felbinger Günther				Imhof Hermann		X	
Flierl Alexander		X		Jörg Oliver		X	
Dr. Förster Linus			X	Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert				Karl Annette			X
Ganserer Markus				Kirchner Sandro		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X	Knoblauch Günther			X
				König Alexander		X	
				Kohnen Natascha	X		X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			X
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth			X
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris			X
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			X
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			X
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg			X
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred			
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry			X
Schindler Franz			X
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga			X
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			X
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana			X
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif			X
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			X
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit			X
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert			X
Zacharias Isabell			X
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	32	87	36